

Beschlüsse zur 34. Tagung des Stadtrates der Stadt Falkenstein/Vogtl. am 22.03.2022

Öffentlicher Teil

Anwesende Stadträte: 14+1

Beschluss -Nr.	Bezeichnung
22/34/506	<i>Protokollbestätigung öffentlicher Teil vom 25.01.2022 (einstimmig)</i>
22/34/507	<i>Protokollbestätigung öffentlicher Teil vom 22.02.2022 (einstimmig)</i>
22/34/508	<i>Vergabe von Bauleistungen – Sanierung/Erneuerung des 1. und 2. Bauabschnittes der Schloßmauer</i> Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt einstimmig die Vergabe der Bauleistung für die Sanierung/Erneuerung des 1. und 2. Bauabschnittes der Schloßmauer in Höhe von 226.498,82 € brutto an die Firma Bergsicherung Schneeberg GmbH & Co. KG. Für Planung und Umsetzung der Maßnahme entstehen insgesamt außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 299.851,90 € brutto, die durch Entnahme aus der Liquiditätsreserve finanziert werden sollen.
22/34/509	<i>Abbruch Wohngebäude Pestalozzistraße 25 in 08223 Falkenstein/Vogtl. Los Abbruchleistungen und Geländeherstellung</i> Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt einstimmig die Vergabe der Bauleistung für das Los Abbruchleistungen und Geländeherstellung zum Vorhaben „Abbruch Wohngebäude Pestalozzistraße 25 in 08223 Falkenstein/Vogtl.“ in Höhe von 153.967,85 € an die Firma Erd- und Tiefbau GmbH Ebersbach, 08606 Oelsnitz. Die für die Umsetzung der Maßnahme erforderlichen außerplanmäßigen Eigenmittel in Höhe von 17.746,65 € brutto sollen durch Entnahme aus der Liquiditätsreserve finanziert werden.
22/34/510	<i>Vergabe von Bauleistungen – Platzgestaltung Sicherung Verkehrsraum Bushaltestelle Schönau</i> Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt einstimmig die Vergabe der Platzgestaltung Sicherung Verkehrsraum Bushaltestelle Schönau in Höhe von 74.696,20 € an die Firma VSTR AG aus Rodewisch. Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 16.934,40 €, welche durch die Entnahme aus der Liquiditätsreserve finanziert wird.
22/34/511	<i>Vergabe von Planungsleistungen – Straßenbeleuchtung im Zuge der Fahrbahnerneuerung S 298 Dorfstädter Straße</i> Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. stimmt der stufenweisen Beauftragung für die Planung der Straßenbeleuchtung im Zuge der Fahrbahnerneuerung S 298 Dorfstädter Straße an die Fleischer & Partner Elektroplanung GmbH aus Auerbach einstimmig zu.
22/34/512	<i>Vergabe von Dienstleistungen – Abschluss einer Rahmenvereinbarung - Fahrradleasing</i> Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt einstimmig, den Zuschlag für den Abschluss einer Rahmenvereinbarung für das Fahrradleasing für die Beschäftigten der Stadt Falkenstein an die Firma DD Deutsche Dienstrad GmbH/MLF Mercator-Leasing GmbH & Co Finanz-KG aus Schweinfurt zu erteilen.
22/34/513	<i>Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Baumaßnahme – grundhafter Ausbau der August-Bebel-Straße 2. BA</i> Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt einstimmig die Durchführung der Maßnahme „Grundhafter Ausbau der August-Bebel-Straße 2. BA“ in Höhe von 622 T€ und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Vorbereitung der Straßenbaumaßnahme. Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt, die finanziellen Mittel im Haushalt bereitzustellen.
22/34/514	<i>Abwägungsbeschluss zum Entwurf der 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Mittelzentralen Städteverbundes „Göltzschtal“</i> (1) Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. führt für die eingegangenen Stellungnahmen der planberührten Behörden und Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden, der anerkannten Naturschutzverbände und der Öffentlichkeit zur 2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Mittelzentralen Städteverbundes „Göltzschtal“ für die Stadt Falkenstein/Vogtl. die Abwägung gemäß § 1 (7) BauGB in Form von Einzelabwägungen gemäß der vorliegenden Abwägungstabelle durch. Dazu werden die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

- (2) Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt einstimmig die Abwägung gemäß § 1 (7) BauGB. (3)
- (3) Die abwägungsrelevanten Anregungen für die Stadt Auerbach/Vogtl., die Stadt Rodewisch sowie die Gemeinde Ellefeld werden einstimmig gebilligt.
- (4) Das Abwägungsergebnis ist den Belangträgern umgehend mitzuteilen.

22/34/515

Berufung Gemeindeführer und stellvertretender Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Falkenstein/Vogtl.

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beruft einstimmig den Kameraden Andreas Heller als Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Falkenstein/Vogtl. und den Kameraden Mario Weiß als stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Falkenstein/Vogtl. für die Dauer von 5 Jahren.

Der Stadtrat der Stadt Falkenstein beschließt *einstimmig* die Annahme folgender Spenden:

22/34/516

Finanzangelegenheit – Sachspende in Form von Spielgegenständen für die Kita „Lauterbacher Strolche“ im Wert von 150,00 €